

<i>Betreff</i> <b>Antrag der Fraktion "Bündnis 90 / die Grünen"</b> <b>hier: Installation eines Trinkwasserbrunnens auf dem Marktplatz</b>
--

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 4 - Planen & Bauen	<i>Datum</i> 28.11.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Christine Simonsen	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung (Vorberatung)	06.12.2023	Ö

**Sachverhalt:**

Auf den anliegenden Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ wird verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Klimarelevanz & Begründung:**  Positiv  Negativ  keine

**Beschlussvorschlag:**

I.A.  
Simonsen

**Anlagen:**

## Antrag

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung am 06.12.2023

Der Ausschuss für Soziales, Umwelt und Energie beschließt:

1. Der Ausschuss beschließt die Installation eines Trinkwasserbrunnens auf dem Marktplatz. Die Umsetzung wird bis zur Klärung der Förderkulisse aufgeschoben. Der Brunnen sollte über eine Flaschenfüllvorrichtung verfügen und durch Sensor zu aktivieren sein.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Förderkulisse bezüglich der Errichtung von Trinkwasserbrunnen zu eruieren.
3. Die Verwaltung möge das Unternehmen Ingenieurberatung Hauck GmbH bitten den Trinkwasserbrunnen in den Planungen der Marktplatzumgestaltung zu berücksichtigen, um gegebenenfalls Kosten zu sparen oder die Komplexität zu verringern. Sollte dies der Fall sein, so sollen beide Maßnahmen kombiniert werden.

Begründung:

Sauberes und frei zugängliches Trinkwasser ist ein Grundrecht. In Zeiten der steigenden Temperaturen und der Hitzesommer leiden Menschen immer mehr unter Dehydration oder geraten gar in Notsituationen, da ihnen der schnelle und unkomplizierte Zugang zu Wasser fehlt. Laut RKI starben alleine in diesem Jahr bisher mindestens 3200 Menschen im Zusammenhang mit Hitze. Besonders Menschen ohne festen Wohnsitz und/oder ungeregeltem Einkommen würden von ein öffentliches Trinkwasserangebot profitieren.

Aber auch darüber hinaus leisten Wasserspender mit Flaschenfüllvorrichtung einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge. Sie vermeiden Müll (Einwegflaschen), nutzen unser regionales und noch ausreichend vorhandenes Grundwasser (kein Transport) und sind ein wichtiger Baustein in der Klimafolgenanpassung. Darüber hinaus ist sauberes und kostenfreies Trinkwasser eines der 17 EU-Nachhaltigkeitsziele.

Auch die EU hat sich dieser Problematik angenommen und änderte ihre Trinkwasserrichtlinie entsprechend. Seit dem 10.11.2022 ist diesem auch im BGB Rechnung getragen. Öffentliche Trinkwasserversorgung ist damit auch gesetzlich als Daseinsvorsorge an solchen Orten verpflichtet, an denen nach §50 Absatz 1 folgende Grundlagen vorhanden sind:

„Hierzu gehört auch, dass Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch Innen- oder Außenanlagen zum Trinken bereitgestellt wird, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geografie, verhältnismäßig ist.“ (Wasserhaushaltsgesetz BGBI. I S. 2585; §50 Öffentliche Wasserversorgung; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen, Absatz 1)

Eine Säule ohne Installation kostet 8.000 - 12.000 € , Finanzierung über Förderprogramme ist vorgesehen.

Anlage:

- EU Trinkwasserrichtlinie
- Wasserhaushaltsgesetz 12.1.2023 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/trinkwasserbrunnen-2070374>
- Angebote der Firma Aquadona